

DE

## CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker  
CAS Nr. Nicht anwendbar.  
EG -Nr. Nicht anwendbar.  
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Nicht bekannt.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller  
Unternehmenskennzeichen Pozzani Pure Water Ltd  
Anschrift des Herstellers Warwick Road, Fairfield Industrial Estate, Louth, Lincolnshire  
Postleitzahl LN110YB, United Kingdom  
Telefon: +441507608100  
Fax Nicht bekannt.  
EMail msds@pozzani.co.uk  
Geschäftszeiten

Lieferant  
Unternehmenskennzeichen Pozzani Pure Water Ltd  
Anschrift des Lieferanten Warwick Road, Fairfield Industrial Estate, Louth, Lincolnshire  
Postleitzahl LN110YB, United Kingdom  
Telefon: +441507608100  
Fax Nicht bekannt.  
EMail msds@pozzani.co.uk  
Geschäftszeiten

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1507 608100  
Kontakt Ian Walmsley  
Staatliche Notrufzentrale  
Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund  
Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Flüssig-Entkalker CFL695M

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
100 Prozent des Gemisches aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität bestehen

Sicherheitshinweise P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

DE

## CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/ W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
citric acid	77-92-9	201-069-1	50	Nicht klassifiziert.	Keine
Wasser	7732-18-5	231-791-2	50	Nicht klassifiziert.	Keine
Dodecan-1-ol, ethoxylated	9002-92-0	500-002-6	10	Nicht klassifiziert.	Keine

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.  
 Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ: Symptomatische Behandlung.  
 Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
 Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Verschlucken: Symptomatische Behandlung.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
 Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.  
 Ungeeignete Löschmittel: Keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete

DE

**CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker**

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe auch Abschnitt 8, 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
  - 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- |                            |                                    |
|----------------------------|------------------------------------|
| Lagertemperatur            | Umgebungsbedingungen.              |
| Max. Lagerdauer            | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt.                     |
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen** Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Zitronensäure	77-92-9		2			DFG, Y, 2(I), E

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019: TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. GMBI 2021, Deutschland
Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
E	einatembare Fraktion

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DE

## CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Umweltexposition

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

#### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Selbsteinstufung: Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Selbsteinstufung: Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

DE

## CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

100 Prozent des Gemisches aus einem oder mehreren Bestandteilen von  
unbekannter Toxizität bestehen

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln,  
Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

Nicht aufgeführt

DE

**CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker**

besorgniserregenden Stoffe	
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen	Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Akronyme	SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen

DE

## CFL695M – FilterLogic Flüssig-Entkalker

hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und  
Datenquellen für die Erstellung des SDS  
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Pozzani Pure Water Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Pozzani Pure Water Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.